

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 126.

Mittwoch, 4. Juni 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Feiertage und Festtage. Der Abonnementspreis beträgt für ein Jahr 12 Mark, für sechs Monate 7 Mark, für drei Monate 4 Mark. Der Einzelheftpreis beträgt 10 Pfennig. Der Anzeigerpreis beträgt für eine Zeile in der ersten Spalte 10 Pfennig, in der zweiten 8 Pfennig, in der dritten 6 Pfennig. Der Anzeigerpreis für die ersten drei Tage beträgt 10 Pfennig, für die folgenden vier Tage 8 Pfennig, für die folgenden vier Tage 6 Pfennig, für die folgenden vier Tage 4 Pfennig. Der Anzeigerpreis für die ersten drei Tage beträgt 10 Pfennig, für die folgenden vier Tage 8 Pfennig, für die folgenden vier Tage 6 Pfennig, für die folgenden vier Tage 4 Pfennig. Der Anzeigerpreis für die ersten drei Tage beträgt 10 Pfennig, für die folgenden vier Tage 8 Pfennig, für die folgenden vier Tage 6 Pfennig, für die folgenden vier Tage 4 Pfennig.

Lebensmittelverteilung.

Dem Freitag, dem 6. laufenden Monats ab, kommen zur Verteilung

- auf Abschnitt 77 der grünen und roten Nährmittelfarte I 250 gr Zwieback oder Zwiebackbrud,
- auf Abschnitt 77 der grauen Nährmittelfarte I 250 gr Grieß und 250 gr Oseflocken, gelben I 150 gr Grieß und 150 gr Oseflocken,

- auf Abschnitt 71 der gelben Warenbesatzkarte III 150 gr Inlandsmarmelade.

Ware	Preis	Warenbesatzkarte
Zwieback	— 44 M. für	1/2 Pfund Zwieback
Zwiebackbrud	— 65	1/2 Pfund Zwieback
Grieß	— 48	1 Pfund
Oseflocken	— 38	1 Pfund
Wahlfarbinen o. Kopf	2.50	1 Pfund
Dosenfarbinen o. Kopf	4.—	1 Pfund
m. Kopf	3.50	1 Pfund
Gerlinge in Gelee	4.—	1 Pfund
Butt in Gelee	3.50	1 Pfund
Dorich in Gelee	4.—	1 Pfund
Marmelade	1.80	1 Pfund

Die Abschnitte 77 der grünen, roten und grauen Nährmittelfarte I, sowie die Abschnitte 71 der gelben Warenbesatzkarte III sind ungeändert und ungeändert in einem veränderten Verzeichnis mit der Aufschrift der Verteilungsstelle bis spätestens den 13. laufenden Monats an die Unterverteilungsstelle einzuliefern. Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gesammelt bis spätestens den 15. laufenden Monats an die Amtshauptmannschaft einzuliefern.

Die Abschnitte 77 der gelben Nährmittelfarte I sind direkt bis spätestens den 13. laufenden Monats an Herrn Kommissionsrat Ernst Wille in Riesa einzuliefern. Großenhain, am 3. Juni 1919.

983 b III. Der Kommunalvorstand.

Verteilung von ausländischem Pöfelschweinefleisch.

Am 2. und 3. Juni 1919, bis mit 8. Juni 1919, kommt ausländisches Pöfelschweinefleisch an die in der hiesigen Fleischmenge auf die auf diese Woche lautenden Fleischkartenabschnitte zur Verteilung.

Es entfallen auf den Kopf der Erwachsenen 125 Gramm, der Kinder unter 6 Jahren 62,5 Gramm.

Die Ausgabe erfolgt durch die Fleischverteilung und nur an solche Personen, für die die weichen Kontrollmarken abgegeben worden sind.

Der Preis beträgt 6,98 für das Pfund bez. 1,74 M. für 125 Gramm oder — 87 M. für 62,5 Gramm. Großenhain, am 3. Juni 1919.

994 b III. Der Kommunalvorstand.

Verteilung von ausländischem Mehl.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. vorigen Monats wird nach folgendes bestimmt:

- Die Inhaber der Verkaufsstellen haben das ausländische Mehl von etwaigen

Vertiliges und Sämsiges.

Riesa, den 4. Juni 1919.

Wichtiger Bericht über die gestern abend von 8 Uhr an in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtvorordneten. Vom Kollegium fehlte Herr Stadtvorordneter Dr. Schneider. Als Vertreter des Rates wohnten Herr Bürgermeister Dr. Schneider und Herr Stadtrat Dr. Frede der Sitzung bei; außerdem waren Herr Stadtrat Seuring und Herr Kassier Dr. Ab. anwesend. Der Jugendrat war sehr gut besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Schönig.

1. Erweiterung des Wasserwerks. Berichterstatter Herr Stadtv. Dr. Schneider. Der in der Nähe der früheren Wöllner Niesel angelegte Versuchsbrunnen soll im Sommerhalbjahr noch einmal einem Dauerpumpenversuch unterzogen werden, um seine Leistungsfähigkeit auch bei großem Tiefstand festzustellen. Der im Frühjahr vorgenommene Dauerpumpenversuch hatte bekanntlich ein sehr günstiges Resultat ergeben. Es macht sich hierzu die Anstellung eines Elektromotors und die Verstellung einer Freileitung notwendig, deren Verlegung der Firma Arnold in Riesa übertragen werden soll. Das Kollegium stimmte der Vorlage zu und bewilligte ein Verrechnungsgeld von 10.000 Mark aus dem Rücklagefonds des Wasserwerks. Herr Stadtv. Fiedler machte darauf aufmerksam, daß die Firma Arnold außerhalb der tariflichen Vereinbarungen mit der Arbeiterchaft steht und stellte deshalb den Antrag, daß hinsichtlich der tariflichen städtischen Arbeiten übertragen werden, die im Tarifvertrag stehen und tariflich sind. Auf Einpruch des Stadtv. Weigler legte der Vorsitzende die Abstimmung über den Antrag aus. Er wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werden.

2. Verbreiterung der Großenhainer Straße. Berichterstatter Herr Stadtv. Langenfeldt. Die Verbreiterung der Großenhainer Straße und Schaffung eines geordneten Fußweges auf der Nordseite ist schon längst als Bedürfnis empfunden worden. Bereits 1911 ist eine Verbesserung ins Auge gefaßt gewesen. Damals seien vom Stadtbauamt zwei Planungen in Vorschlag gebracht worden, von denen die erste eine Verbreiterung der Straße um 1,70 Meter bis an die Gebäudelinien vorsehe und mit 5000 M. Kosten veranschlagt worden sei, während die zweite eine Verbreiterung der Straße bis an die Linien im Bedarfsplan vorgesehene Straßenkanten vorsehe und die Kosten hierfür auf 13.000 M. veranschlagt habe. Die damaligen Verhandlungen mit den Anliegern führten zum Ausbruch des ersten Weltkrieges. Die Verhandlungen

des Krieges ruhnten die weiteren Verhandlungen. Durch den notwendigen Abbruch der hiesigen hiesigen Grundstücke Daale und Grille im Januar d. J. und durch die Eingabe des Tischlermeisters Schumann wegen Aufkauf der zur selbständigen Wohnung ungeeigneten Grundstücksteile dieser Stadt, Grundstücke wurde es notwendig, die unterbrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen. — Das verbleibende Grundstück soll nun zur Durchführung der Verbreiterung für 7000.— M. angekauft und nach erfolgtem Umbau an diesen weitervermietet werden. Tischlermeister Schumann hat sich bereit erklärt, von seinem Grundstück 280 das in die Straße fallende Land unentgeltlich abzutreten und die Reste der hiesigen Grundstücksteile 281 (Daale) und 282 (Grille) käuflich für 12.— M. pro Quadratmeter zu erwerben, außerdem die Fußwegkosten auf die Länge der Grundstücksteile 280, 281 und 282 nach Verteilung zu übernehmen und die Grundstücke mit einer geordneten Einfriedigung zu versehen. Sattlermeister Marie erhält zur Ausführung der durch Verbreiterung der Straße an seinem Grundstück nötigen Umbaukosten, die auf 8470.— M. veranschlagt sind, 2000.— M. tritt das in die Straße fallende Areal unentgeltlich ab und zahlt die Kosten zur Fußwegherstellung. Bauauschuss und Rat haben dem Antrag des Bergel'schen Grundstückes zugestimmt und die Abmachungen mit Schumann und Marie anerkannt. Die zur Verbreiterung der Straße zurzeit noch aufzuwendenden Kosten stellen sich auf 23.251.— M. die sich durch verschiedene Einnahmen auf 22.251.— M. verringern. Die Gesamtkosten für die Verbreiterung der Straße, die nach § 17 Abs. 3 des Baugesetzes auf die Anlieger zu verteilen sind, stellen sich insgesamt auf 27.788,99 M. In der Summe sind in dieser Summe die Kosten für Erwerb des Daale'schen und Grille'schen Grundstückes, nach Abzug: a) des Erwerbswertes des Bergel'schen Grundstückes, b) des Erwerbswertes des Grundstückes 281 und 282 und c) des Erwerbswertes der beim Abbruch der Gebäude Daale und Grille gewonnenen Wasserleitungen (auf 2255.— M.) fest zu stellen. Die auf die Anlieger zu verteilende Summe auf 21.506,99 M. Im Hinblick auf die Lage der Großenhainer Straße hat der Bauauschuss und Rat beschlossen, die zu verteilen Anlieger nicht mit dem gesamten Betrag zu belasten, sondern nur mit 1/2, das sind 10.753,49 M. Die übrigen 1/2, sollen dem Stadtbauamt entnommen werden. Die Stadt kommt dementsprechend im Interesse der Allgemeinheit entgegen. Der Berichterstatter empfahl dem Kollegium, den Beschlüssen des Bauauschusses und Rates beizustimmen und die Mittel in Höhe von 22.251,90 M. zu bewilligen. Nachdem noch Herr Bürgermeister Dr. Schneider zur Sache gesprochen, beschloß das Kollegium einstimmig dementsprechend.

anderen Mehlbeständen streng getrennt zu lagern. Sie haben außerdem über dieses Mehl ein besonderes Lagerbuch zu führen, in dem jeder Volken, der eingelagert und vom Lager entnommen wird, noch am Eingangs- oder Entnahmetage unter Angabe des Tages und der Menge zu buchen ist.

2. Die Abgabe des ausländischen Mehls erfolgt vom Freitag, dem 6. Juni 1919, ab.

Es entfällt 1/2 Pfund auf den Kopf.

Die Entnahme hat bis spätestens den 12. Juni 1919, zu erfolgen. Die Verkaufsstellen haben bei der Abgabe des Mehls den Abschnitt I der Einfuhrzulasskarte abzutrennen. Die beilesterten Abschnitte sind am 12. Juni 1919, abends zu lösen, je 100 Stück zu bündeln und sodann in besonderem Briefumschlag bis spätestens den 14. Juni 1919, an die Amtshauptmannschaft einzuliefern. Auf dem Briefumschlag ist der Name des Einsenders und die Zahl der darin enthaltenen Abschnitte anzugeben.

Der Preis für das ausländische Mehl beträgt bei dieser Abgabe für alle Bezugsberechtigten 2,52 Mark für das Pfund. Später werden die Bezugsberechtigten in verschiedene Klassen eingeteilt. Dierüber ergibt noch besondere Bekanntmachung.

II. Inlandsmehl.

In der gleichen Zeit, also vom Freitag, dem 6. bis Donnerstag, dem 12. Juni 1919, können diejenigen, die auf den Bezug des ausländischen Mehls verzichtet und die rotfarbene Zulasskarte für inländisches Mehl erhalten haben, 1/2 Pfund Inlandsmehl in jedem Geschäft, das sich mit der Abgabe von Mehl im Kleinhandel befaßt, entnehmen. Diese Verkaufsstellen haben die beilesterten Abschnitte mit der an jedem Montag zu erscheinenden allgemeinen Bestands- und Verbrauchsanzeige an die Amtshauptmannschaft einzuliefern. Die Abschnitte sind je 100 Stück zu bündeln. Auf den Paketen ist der Name des Einsenders und die Zahl der inliegenden Abschnitte genau anzugeben.

Großenhain, am 2. Juni 1919.

1113 b III. Die Amtshauptmannschaft.

Brennspiritus-Bezugsmarken

werden Donnerstag und Freitag, den 5. und 6. Juni 1919 in unserer Volkswache ausgegeben. Es können nur die Inhaber der Ausweise Nr. 1081—1179 und 1—500 eine Bezugsmarkte erhalten.

Riesa, am 3. Juni 1919.

Der Rat der Stadt Riesa. Schmidt.

Pferdefleisch-Verkauf bei Herrn Albert Wehlhorn

am Donnerstag, den 6. Juni 1919, von 2—7,5 Uhr nachmittag auf die Nr. 1101—1300 der roten Ausweise.

Gröbba (Elbe), am 4. Juni 1919.

Der Gemeindevorstand.

Fleischmarkenausgabe in Gröbba.

Donnerstag, den 5. Juni 1919, nachm. 4—5 Uhr werden in den bekannten Marken ausgabe Stellen die Fleischmarken auf die nächsten vier Wochen ausgegeben.

Gröbba (Elbe), am 3. Juni 1919.

Der Gemeindevorstand.

Bienenzüchter.

Freitag, den 6. d. M., nachm. von 2—6 Uhr wird für die hier angemeldeten Bienen Züchter ausgegeben, je Kopf 5 Pfund.

Poppitz, 8. Juni 1919.

Mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Poppitz nach Poppitz wegen Aufbringen von Massenwut vom 6. bis mit 12. Juni dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen Gostrowitz-Mergendorf oder Deutenitz verwiesen.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 300 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Poppitz, am 3. Juni 1919.

Der Gemeindevorstand.

Herstellung von Fußwegen. (Berichterstatter Herr Stadtv. Fiedler.)

Hier die in Aussicht genommene Herstellung von Fußwegen in der Wehner Straße, womit schon lange geäußerten Wünschen entsprochen wird, entfällt auf die Stadt ein anteiliger Kostenertrag von 1623,07 Mark. Der Betrag wurde einstimmig bewilligt.

4. Der Wiedererichtung von drei Kabinen für schulentlassene Mädchen, worüber Herr Stadtv. Günther berichtete, wurde zugestimmt.

5. Fortbildungs- und Fachschule. Berichterstatter Herr Stadtv. Scherff. Die bisherigen Bestimmungen genügen nicht, um alle Richtungen zum Besuche der Fortbildungsschule heranzuziehen zu können. Die Angehörigen anderer deutscher Staaten können aber dadurch zur Besuche der Fortbildungsschule herangezogen werden, daß sie auf Grund des § 120 Absatz 3 der Gewerbeordnung die Fortbildungsschulpflicht ordnungsgemäß festgelegt wird. Den Erlaß eines solchen Gesetzes ließ auch eine Erörterung des Rates nicht um. Die wirtschaftliche Entwicklung vom 28. März 1919 empfiehlt es zu erörtern. Der vom Rate aufgestellte Entwurf eines Gesetzes über den Besuch der Fortbildungs- und Fachschule in der Stadt Riesa wurde vom Kollegium einstimmig genehmigt.

6. Gemeindefürsorge. Herr Stadtv. Zander wurde zum Ertragmann für das Amt eines Gemeindefürsorge rat gewählt anstelle des von hier verzoogenen Handelschuloberlehrers Gähler.

7. Anderweitige Verwendung der Kaserne 1/88. Berichterstatter Herr Stadtv. Richter. Die Kaserne 1/88 steht nunmehr zur anderweitigen Verfügung. Der Bauauschuss hat beschlossen, von zwei Architekten ein Gutachten darüber eingeholen, in welcher Weise die Kaserne zur Beschaffung von Kleinwohnungen Verwendung finden könne. Außerdem sollen dem Eisenbahnamt und industriellen Etablissements Anerbieten gemacht werden. Von der Firma Koch u. Goede (Schl. Möbelindustrie) liegen bereits Angebote vor, einen Teil des Kasernegebäudes für ihre Zwecke zu erwerben. Der Rat ist dem Bauauschussbeschlusse beigetreten. Herr Stadtv. Wende hält es für positiv, wenn nur ein Architekt Gutachten abgibt wird. Herr Stadtv. Vorsteher Schönig weiß auf den fehlenden Mangel an Kleinwohnungen hin. Demgegenüber könne er Wohnungen anbieten, die von ihren Inhabern, die sich auswärts aufhalten, nicht mehr benutzt würden. Auch diese Wohnungen müßten der Allgemeinheit zugänglich werden. Aus der Tätigkeit des Gemeindefürsorge rat teilte der Redner mit, daß 91 Fälle von Wohnungsfindungen vorgekommen seien, die, wenn ihnen nachgekommen wäre, die Lage noch wesentlich bessergestellt hätten.